Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 45

Artikel: Brodneid, ein Krebsübel im Handwerk

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

während des Butterns in das Butterungsmaterial gestattenden Einrichtung einen besondern Vorzug zuzuschreiben geneigt war. Da bei diesen Fässern der ganze obere in zwei Hälften getheilte Faßboden zugleich den Deckel bildet, so lassen sie sich, wenn sie nicht eine komplizirte innere Einrichtung haben, im Allgemeinen bequem reinigen und lüften, auch bietet das Anbringen eines in das Faß hineinreichenden Thermometers am Deckel nicht die geringste Schwierigkeit. Die Zahl der Wellenumdrehungen in der Minute wird für gesäuerte Milch und gesäuerten Rahm zwischen 100 und 140 und für süßen Rahm zwischen 120 und 180 angegeben. Die Umdrehungsgeschwindigkeit der Welle muß innerhalb der angegebenen Grenzen variiren je nach der Größe des Butterfasses und der Menge des in demselben auszubutternden Materials und muß im Allgemeinen um so größer sein, je kleiner das Faß und je weniger gefüllt dasselbe ist. Bei einem bestimmten Maße der Füllung, wenn die Flüssigkeit mindestens ein Drittel und höchstens etwas mehr als zwei Drittel des an der Welle befestigten Schlägerwerkes bedeckt, geht das Ausbuttern am besten von Statten.

2) Das holsteinische Butterfaß neuerer Konstruktion. Professor Dr. Segelcke in Kopenhagen verwirft an dem holsteinischen Butterfaß jede komplizirte Schlägervorrichtung, versieht die Welle mit einem einfachen Flügelrahmen, ohne jeden Längs- oder Querstab, bringt an der inneren Wand des Fasses zwei bis vier, meistens drei Schlagleisten an, welche nicht ganz gerade den Dauben entlang hinablaufen, sondern ein klein wenig schief gestellt sind, so daß sich der obere Theil dem in Bewegung befindlichen Flügelrahmen entgegenneigt, und rundet alle Ecken und Kanten des Rahmens und der Schlagleisten ab. Diese Modifikationen scheinen mir höchst zweckmäßig zu sein. Vor Allem ist das Schlägerwerk äußerst einfach und daher bequem zu reinigen. Daß es etwas mehr Kraft erfordert, als andere Schlägerwerke, hat ja beim Göpel- oder Dampfbetrieb wenig zu bedeuten. Die schiefstehenden Schlagleisten fangen den Stoß der in Folge der Drehung an der Faßwand emporstrebenden Flüssigkeit wirksamer auf, als wenn sie gerade gestellt wären. Vergegenwärtigt man sich endlich, wie die Flüssigkeit durch die Rotation alsbald von der Welle fortgetrieben und nach außen gegen die Wand gedrückt wird, so versteht man, daß beim Buttern diejenigen Theile des Schlägerwerkes, welche der Welle näher liegen, kaum eine nennenswerthe Wirkung hervorbringen können,

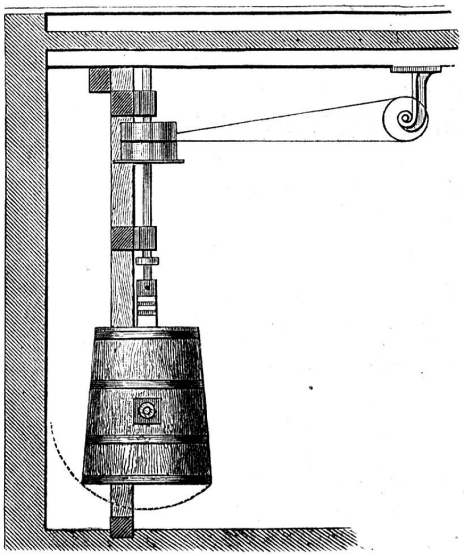

sondern daß die Hauptsphäre der Wirkung in der Nähe der Faßwand liegt und daß also ein dort sich bewegender einfacher Rahmen zum Ausbuttern vollständig ausreichen muß. Die Praxis hat denn auch wirklich gezeigt, daß dieser einfache Flügelrahmen mindestens dasselbe leistet, wie jedes andere Schlägerwerk.

Sehr interessant und praktisch ist hier auch die direkte Uebersetzung von der Wellscheibe zur Transmissionswelle, welche sich nicht wie gewöhnlich bei derartigen Fässern vermittelst Zahnräder überträgt und dadurch die ganze Sache komplizirter und wegen der Schmierung unangenehmer macht.

Wir können diese Neuerung nur bestens empfehlen.

(Dr. N. Gerber in der „Milch-Industrie".)

Brodneid, ein Krebsübel im Handwerk.

(Eingesandt von einem Handwerker.)

Wir bringen nachfolgend einige Notizen aus den Verhandlungen eines Gewerbevereins des Kantons Zürich. Die Grundsätze, die da den verschiedenen Anträgen zu Grunde liegen, sind leider auch noch an vielen andern Orten zu treffen und hindern das Vorwärtskommen des Einzelnen, wie des ganzen Handwerkerstandes so sehr, daß es Pflicht ist, darauf aufmerksam zu machen. Man wundert sich oft, wie die Handwerker nach ganz verschiedenen Richtungen streben, die Vereine ganz entgegengesetzte Beschlüsse fassen, oder Begehren stellen; wenn man aber die tonangebenden Personen nach Stand und Beruf kennt, so klärt sich das vermeintlich auf Unkenntniß beruhende Dunkel in sehr eigenthümlicher Weise auf.

Im genannten Verein wurde kürzlich über die Gewerbehalle Zürich diskutirt. Mehrere Handwerker verlangten nichts weniger als die Aufhebung derselben. Sie begründeten ihre Ansichten damit, dieses Institut koste den Staat alljährlich eine bedeutende Summe Geld, während sie dem Handwerkerstand im Allgemeinen nicht in diesem Maße Nutzen bringe und zudem sehr mit Unvollkommenheiten behaftet sei. Einige große Handwerker hätten allerdings hier eine Absatzstelle, aber für alle Uebrigen sei die Halle mehr ein Aergerniß.

Zwei Handwerker, welche die Halle hie und da benutzen, vertheidigten diese, sie sei gerade für den kleinen Mann sehr nützlich, indem er in den Zeiten, in denen keine Bestellungen einlaufen, gangbare Artikel in die Halle liefern könne; diese werden auch regelmäßig verkauft. Ein anwesendes Mitglied des Kantonsrathes versicherte, daß jetzt von einer Aufhebung der Halle keine Rede sei, im Gegentheil handle es sich darum, die Mängel, welche ihr anhaften, möglichst zu beseitigen und zudem sei ja auch der Bund geneigt, zur Unterstützung und Hebung des Handwerks Opfer zu bringen.

Da trat ein Lehrer auf (ein durch Heirath reich gewordener Mann), und stellte den Antrag, daß man die Gewerbehalle auch fremden Waaren öffne, von diesen aber eine höhere Verkaufsprovision beziehe, damit der Staat eher seine Rechnung finde an der Halle. Dadurch habe auch der Käufer seinen Nutzen, indem dann der einheimische Aussteller gezwungen werde, seine Preise mäßig zu stellen.

Dieser Antrag wurde sofort zum Beschluß erhoben. Dafür stimmten Maurer, Maler, Schneider, Lehrer ꝛc. Ein Schneider bemerkte, er müsse als Staatsbürger alljährlich an den Verlust, den der Kanton Zürich an der Gewerbehalle erleide, auch bezahlen und habe nie einen Nutzen durch die Halle. (Dieses wackere Männlein muß vielleicht per Jahr etwa 2 Rp. an obigen Manko bezahlen;

dies reut ihn mehr, als das Geld, das er jeden Abend im Wirthshaus vertrinkt.)

Die Tendenzen, die aus diesem Verhandlungsbild ersichtlich sind, nagten schon seit Jahren an dem Mark des Handwerkerstandes; sie sind bald überall zu finden, beim kleinsten Arbeiter, wie beim großen Fabrikanten. Klage man daher nicht über unlohnende Arbeit, so lange man sich die Preise gegenseitig verdirbt und ein Jeder seinem Kollegen das Leben möglichst sauer macht.

Schweiz. Gewerbeverein.

Zur Kündigung des deutsch-schweizer. Handelsvertrages. Der Zentralvorstand des „Schweiz. Gewerbevereins" hat soeben folgendes Kreisschreiben an die Sektionen erlassen:

Die Frage der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages drängt zum Abschlusse. Das schweizerische Handelsdepartement ist schon seit geraumer Zeit mit der Sammlung des statistischen Materials und mit dem Studium der Wirkungen dieses Vertrages auf die einheimische Produktion beschäftigt. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, sowie andere Zentralorgane der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft haben ihre Gutachten und Wünsche über diese Frage den Bundesbehörden bereits übermittelt.

Der schweizerische Gewerbeverein wird mit seiner Kundgebung nicht zurückbleiben wollen. Wie Sie aus den Verhandlungen der Delegirtenversammlung in Luzern wissen, sind die eingegangenen Berichte der Sektionen als zu allgemein gehalten erklärt und ist der neue Vorort mit Vornahme einer einläßlicheren Einvernahme und Begutachtung beauftragt worden.

Diesem Auftrage nachkommend, übermitteln wir Ihnen beiliegenden Fragebogen (S. unten die betreffenden 9 Fragen) mit dem dringenden Gesuche, uns durch möglichst einläßliche und wohlbegründete Antworten das nothwendige Material zur Verfügung stellen zu wollen. Ohne solche Berichte wäre es uns unmöglich, zu Handen der hohen Bundesbehörden eine wahrheitsgetreue Darlegung des Verhältnisses unseres Kleingewerbes und Handwerks zu der vorliegenden Frage zu erstellen.

Die Sektion Schaffhausen ist schon im vorigen Jahre in zweckmäßiger Weise vorgegangen und wir wollen nicht unterlassen, einige Ergebnisse der dortigen Erhebungen beispielsweise hier anzuführen:

Kassenfabrikation und Schlosserei. Von Ausfuhr nach Deutschland keine Rede. Die Ueberschwemmung der Schweiz mit Schlosserartikeln (z. B. Westphalen's, das billiger produziren kann und durch den geringen Schweizerzoll nicht gehemmt ist) legt die kleinen Produzenten der Schweiz lahm. Kassenschränke sollten einen besondern Tarifansatz haben. — Deutscher Zoll per 100 Kilogramm 10 Mark, Schweizer Zoll 7 Fr. — Es wird Kündigung gewünscht.

Etuis für Gold- und Silberwaaren und für mathem. und chirurg. Instrumente; Ausfuhr möglich, so lange keine Zollerhöhungen eintreten; Konkurrenz Deutschlands in Etuis lästig, seit bei dem zu niedrigen Eingangszoll auf Gold- und Silberwaaren diese in Etuis verpackt ankommen und damit auch die Etuis nur wie die Waaren zu verzollen sind. — Es wird passive Stellung empfohlen.

Schuhwaaren. Für die Handwerker Ausfuhr unmöglich, Konkurrenz des Auslandes empfindlich, da die Waaren ohne genügenden Zoll eingeführt werden können. — Für Kündigung.

Ziegelei, Töpferei, Ofenfabrikation. Ausfuhr von unglasirten Falzziegeln seit 1885 unmöglich, dagegen Ausfuhr gewöhnlicher Dachziegel, Backsteine, Bodenplatten und Drainröhren frei. Ausgang von glasirtem Töpfergeschirr möglich. — Deutscher Einfuhrzoll für 100 Kilogramm 1 Mark, Schweizer Zoll 10 Cts. — Die Kündigung des Vertrages wird als nicht angezeigt angesehen.

Eine derartig mit Zahlen belegte, einläßliche Auskunft aus den verschiedensten Gewerbszweigen hat offenbar viel mehr Werth als zusammenfassende Resolutionen von Sektionen. Um den Fehler zu großer Allgemeinheit in den Antworten thunlichst zu vermeiden und ein möglichst reichhaltiges Material zu gewinnen, ersuchen wir Sie, die in der Beilage enthaltenen Fragen den verschiedenen in Ihrer Sektion oder deren Gebiet vertretenen Gewerbszweigen zur Beantwortung zu übermitteln und sodann die ausgefüllten Fragebogen dem leitenden Ausschuß zuzustellen. Eine Zusammenstellung derselben durch die Sektionsvorstände ist nicht erforderlich. Es würde dies einen Zeitverlust zur Folge haben. Wir werden dafür sorgen, daß das Material einheitlich geordnet und verarbeitet wird. So wird es möglich werden, den hohen Bundesbehörden eine des Vereins würdige Arbeit zu liefern, die dann gewiß auch die Beachtung von Seite der Behörden finden wird.

Das schweizerische Handelsdepartement hat uns in sehr verdankenswerther Weise eine Anzahl Exemplare des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages zur Verfügung gestellt und legen wir Ihnen einige Exemplare bei. Einem weiteren Bedarf an solchen oder an Fragebogen wird sofort entsprochen werden, wie auch unser Sekretariat behufs Auskunftertheilung zur Verfügung steht.

Wir ersuchen nun die Sektionsvorstände, sich mit allem Eifer der Aufgabe anzunehmen und ihre Eingaben baldmöglichst, spätestens bis Ende Februar 1886 an den Präsidenten des Zentralvorstandes, Hrn. Nationalrath Dr. Stößel in Zürich, einzusenden. Bei Beantwortung der Fragen wollen Sie sich so viel wie möglich an das mitfolgende Schema halten; es erleichtert dies die Ausarbeitung des Berichtes. Wir bemerken jedoch, daß wir durch diesen Wunsch Ihnen in keiner Weise verbieten wollen, auch andere nicht berührte Gesichtspunkte herbeizuziehen und zu besprechen. Auf ein einzelnes Blatt gehören nur die Angaben eines Gewerbszweiges, nicht mehrerer.

Indem wir nun, auf die Energie und Umsicht der Sektionen vertrauend, Ihren Kundgebungen entgegensehen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer Hochschätzung zu versichern und Ihnen zugleich die Zusicherung zu geben, daß wir unserseits Alles aufbieten werden, die Interessen des Gewerbestandes zu fördern.

Hochachtungsvollst
Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: Dr. J. Stößel. Der Sekretär: Werner Krebs.

Anmerkung der Redaktion: Der Fragebogen enthält folgende 9 Fragen:

1) Welche Rohstoffe oder Halbfabrikate haben Sie bis jetzt aus Deutschland bezogen oder beziehen lassen?

2) Stehen Ihnen für dieselben andere Bezugsländer zu gleich günstigen Bedingungen zur Verfügung und welche?

3) Hat in Folge der bestehenden deutschen Zölle der Absatz der Produkte Ihres Gewerbes gelitten? Wenn ja, in welchem Maaße?

4) Wurde infolge der deutschen Zölle der Preis Ihrer fertigen Produkte auf dem einheimischen Markt erhöht oder vermindert? Um wie viel?

5) Halten Sie überhaupt den bestehenden Handelsvertrag mit Deutschland als für Ihr Gewerbe nützlich oder schädlich?

6) Wünschen Sie unveränderte Fortdauer oder eine Revision oder die vollständige Aufhebung desselben? Aus welchen Gründen?

7) Welche Folgen würden nach Ihrer Ansicht im einen oder andern Falle für Ihr Gewerbe entstehen?

8) Haben Sie einen nachtheiligen Einfluß auf Ihr Gewerbe durch die Konkurrenz deutscher Handelsreisender empfunden?

9) Haben Sie weitere Wünsche oder Bemerkungen in dieser Frage zu Handen der Bundesbehörden geltend zu machen?

Vereinswesen.

Gewerbeverein Baselland. (Korresp.) Seit Jahren arbeiten wir an der Gründung eines kantonalen Gewerbevereins. Wir haben einen lokalen Gewerbeverein Liestal, einen von Sissach und den Nebelverein Arlesheim, allein es fehlt die wünschenswerthe Verbindung und eine zentrale Organisation, um miteinander in steter Fühlung zu bleiben und zu geeigneter Zeit vereint die Interessen des Handwerkes und des Gewerbes zu vertheidigen. Schon vor Jahren vereinigten sich die Landwirthe und gründeten den Basellandschaftlichen landwirthschaftlichen Verein, welcher seither Treffliches leistet, die 3 Gewerbevereine dagegen blieben bis heute zurück und brachten es noch zu keiner Zentralisation.

Jetzt soll es anders werden. Die Anregung zur Gründung eines kantonalen Instituts geht vom Nebelverein Arlesheim aus. Dieser Verein wurde im Jahre 1880, anläßlich der 50jährigen Jubelfeier von Lehrer Nebel, gegründet, zu dem